



## GdP zieht Zwischenbilanz

Liebe Mitglieder der GdP Baden-Württemberg!

Inzwischen sind zwei bewegte Jahre für unsere Gewerkschaft der Polizei nach unserem letzten Delegiertentag vergangen. Immer wieder war unsere GdP öffentlichen Angriffen ausgesetzt und die Behauptung, dass die GdP Baden-Württemberg sozusagen „pleite“ wäre, hält sich hartnäckig. Wie ich es immer wieder auf Nachfragen dargestellt hatte, dass wir zwar eng aufgestellt, dennoch stabil sind. Durch den positiven Jahresabschluss 2017, trotz kompletter Erneuerung der Technik in der Geschäftsstelle, sowie einiger erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, wurde unser eingeschlagener Weg bestätigt. Die von euch gewählten Vertreter unserer GdP werden als kompetente Gesprächspartner von den Medien und politischen Mandatsträgern wahrgenommen. Das ist insbesondere durch die Vielfalt der Themen erkennbar, welche vom Landesvorstand und mir als Landesvorsitzenden abgedeckt wurden. Ob es sich um die Raser auf der Autobahn, die Videoüberwachung von Dienstgebäuden oder öffentlichen Plätzen, Fragen zur Inneren Sicherheit, Überstundenhäufung oder Personalmangel in der Polizei handelt.

Natürlich haben uns viele Kolleginnen und Kollegen auch in Bezug auf die anstehende erneute Änderung der Polizeistruktur angeschrieben. Im Zuge unserer Beteiligung haben wir die uns mitgeteilten Probleme und Anregungen eingebracht. Denn eure GdP ist die Gewerkschaft, welche Klartext spricht und so werden wir es auch in der Zukunft halten. Besonders deutlich wurde es bei dem Thema zur beabsichtigten Dienstpostenbewertung. Bis zum Druck dieser Ausgabe wurde immer noch keine Vorlage des Innenministeriums beim Hauptpersonalrat der Polizei vorgelegt.

Dennoch gibt es Signale aus dem Innenministerium, dass es Nachbes-



serungen zu der bisher angedachten Vorlage geben soll. Schön, dass wir hierzu durch unsere intensiven Gespräche mit unserem Innenminister Strobl dazu beigetragen haben. Nun habe ich aus den Reihen eines Präsidiums gehört, dass beabsichtigt sei, eine größere Flexibilisierung beim Besetzen von Dienstposten einzuräumen.

Ein Schelm, wer hier etwas Böses denkt:

- Soll damit etwa erreicht werden, dass die eigentliche Frage, wie ein Polizeibeamter/eine Polizeibeamtin zu bewerten ist, nicht beantwortet werden?
- Wollen die Verantwortlichen die Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst „ruhig stellen“, damit niemand auf die Idee kommt, immer noch die Frage zu stellen, warum eine Streifenwagenbesatzung mit bis zu sieben verschiedenen Dienstgraden (Dienstposten) besetzt ist?
- Soll weiterhin darüber hinweggetäuscht werden, dass eine laubahngruppenübergreifende Dienstpostenbündelung unzulässig ist?

Als Gewerkschaft der Polizei haben wir alle politischen Verantwortungsträger auf die Situation hinge-

wiesen und vertrauen darauf, dass erkannt wird, wie überfällig es ist, dass die Polizei gerecht bewertet wird, nämlich mit der Besoldungsgruppe A 11.

Zudem bleiben wir weiter am Ball, was die Höhe der Zulage zum Lageorientierten Dienst angeht. Hier wurde uns im Gespräch mit unserem Innenminister ein Signal gegeben, dass dieses Thema im Laufe dieser Legislaturperiode noch aktiv angegangen werden soll.

Es wäre genau die richtige Jahreszeit, um hier ein Signal in die Polizei zu geben. Schließlich steht ja Weihnachten vor der Tür und bescheiden wie wir als GdP sind, genügen uns für das Jahr 2018 die beiden Kalandertürchen, welche geöffnet werden sollten. Zudem möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Mitstreitern und Unterstützern herzlichst bedanken.

Als euer Landesvorsitzender wünsche ich euch im Namen des gesamten Landesvorstandes eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten und hoffentlich gesunden Start ins neue Jahr 2019.

**Euer Landesvorsitzender  
H.-J. K.**



**AUS DER REDAKTION**

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe 2019 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 3. Dezember 2018, für die Februar-Ausgabe ist er am Montag, dem 7. Januar 2019.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zu senden.

**Andreas Heck**

**AUS DEM LANDESBEZIRK**

## Besuch des Festaktes beim Landesdelegiertentag Rheinland-Pfalz 2018

Am 24. 10. 2018 fand der Festakt des 23. Landesdelegiertentages Rheinland-Pfalz in Leiwien, Kreis Trier-Saarburg, statt.

Andreas Heck, stellv. Landesvorsitzender, nahm an dieser Veranstaltung für die GdP Baden-Württemberg teil.

Dem ehemaligen Landesvorsitzenden der GdP Rheinland-Pfalz, Ernst Scharbach, welcher an diesem Tag sein Amt nach 16 Jahren zur Verfügung stellte, überbrachte Andreas Heck den Dank des GdP-Landesbezirks Baden-Württemberg für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit.

Ihm wurde ein kleines Präsent in Form badischen Weines überreicht. Der neu gewählten Landesvor-

sitzenden Sabrina Kunz gratulierte Andreas Heck und übergab einen kleinen Blumenstrauß. Die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Landesteilen soll wie in den vergangenen Jahrzehnten fortgeführt werden. Die gegenseitige Unterstützung wurde zugesichert.

Die überbrachten Glückwünsche galten natürlich auch dem neu gewählten GLV.

Sabrina Kunz wurde im Anschluss zu einer der nächsten GLV-Sitzungen nach Eberdingen eingeladen.

Wir wünschen Sabrina Kunz und dem neu gewählten GLV alles erdenklich Gute und gewerkschaftliche Erfolge ...



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

**GdP-Geschäftsstelle:**

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Service GmbH BW:**

Telefon: (0 70 42) 8 79-299  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

**Redaktion:**

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
Mobil 0173 300 544 3  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40  
vom 1. Januar 2018

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

**AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN**

## Seniorenstammtische der Kreisgruppe Heilbronn

Der Stammtisch der GdP-Senioren der Kreisgruppe Heilbronn findet im Jahr 2019 an folgenden Tagen in der Waldgaststätte Jägerhaus, Jägerhaus 1, 74074 Heilbronn, Tel. 0 71 31/17 60 75, jeweils ab 14.00 Uhr statt:

- \* Dienstag, 15. 1. 2019,
- \* Dienstag, 5. 3. 2019,
- \* Dienstag, 7. 5. 2019,
- \* Dienstag, 16. 7. 2019,
- \* Dienstag, 17. 9. 2019,
- \* Dienstag, 19. 11. 2019,

**Günter Knapp**



## KEINE UNIFORM FÜR POLIZEINACHWUCHS?

# Innenministerium reagiert nach Kritik der GdP

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die Einstellungs offensive der Landesregierung, insgesamt 1800 Nachwuchskräfte bei der Polizei einzustellen. Leider sprechen die aktuellen Einstellungszahlen da eine andere Sprache und man wird wohl das vorgegebene Ziel nicht erreichen. Bei den Einstellungen im September 2018 sollen bereits jetzt schon 100 Bewerber landesweit fehlen, die nicht, wie geplant, eingestellt wurden. Das ist schlimm genug. Das aber nun auch seit Monaten keine Uniform für den Polizeinachwuchs vorhanden ist, spricht nicht gerade für professionelles Management. Unser GdP-Landesvorstand Thomas Mohr, der den Polizeinachwuchs in einem Schulstandort im Namen der GdP im Herbst dieses Jahres begrüßte, beklagt schon seit Monaten das fehlende bzw. verzögerte Einkleiden der Nachwuchsbeamten der Polizei Baden-Württemberg mit der Uniform. Oft dauert es bis zu einem Vierteljahr nach der Einstellung, bis mit der Einkleidung begonnen wird.

Weil man die Nachwuchsbeamten auf die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vereidigen muss und dies zeitnah nach der Einstellung in Uniform erfolgt, hatte man einen Weg gewählt, dass fehlende Einkleiden mit der Uniform zu kaschieren.

Die Polizeischüler müssen sich meist bei Nachwuchsbeamten (Polizeischüler), die beispielsweise im März 2018 eingestellt wurden, die entsprechenden, bereits getragenen Uniformteile, für die Vereidigung leihen.

**„Das ist ein Zustand, den es bei einem staatlichen Arbeitgeber nicht geben darf!“**

In der Vergangenheit wurden die Nachwuchsbeamten maximal nach zwei Wochen mit der Uniform ausgestattet. Das wurde natürlich dadurch begünstigt, weil es an den Ausbildungsstandorten eigene Kleiderkammern gab und die Lieferung vor Ort durchgeführt werden konnte. Durch die Zentralisierung der Ausgabe der Uniform durch das Logistikzentrum für Polizei war eine zeitnahe Ausgabe in der Vergangenheit auch gewährleistet.



Die Verzögerung trat erst etwa vor einem Jahr auf, als auch die bereits fertig ausgebildeten Polizeibeamten oft mehrere Monate auf Uniformbestellungen warten mussten. So kam es vor, dass eine dringend benötigte Sommeruniformhose, die man am Anfang der warmen Jahreszeit bestellt hatte, oft in den Wintermonaten erhalten hatte. Die GdP kritisierte diesen Zustand mehrfach intern und man versprach in diesem Bereich nachzubessern.

Das sich bislang weder bei den Polizisten im Einzeldienst, noch bei den Nachwuchsbeamten etwas geändert hat, zeigt u. a. das aufgeführte Beispiel beim Polizeinachwuchs. Das will die GdP nicht länger so hinnehmen und wird auch die verantwortliche Politik nun in die Pflicht nehmen.

## Innenministerium reagiert: Polizeinachwuchs bekommt nun zeitnah die Uniform

Nachdem die GdP das verzögerte Einkleiden der Nachwuchsbeamten der Polizei Baden-Württemberg mit der Uniform auch öffentlich beklagte, tat sich nun was.

Die Polizeischüler mussten sich, wie bereits erwähnt, meist bei ihren Kollegen/-innen (Polizeischüler/-innen), die beispielsweise im Halbjahr zuvor eingestellt wurden, die entspre-

chende, bereits getragenen Uniformteile, für die Vereidigungsfeier leihen.

Das soll nun der Vergangenheit angehören.

Aufgrund der medialen Berichterstattung, auf die Pressemeldung der GdP vom 26. 9. 2018, reagierte nun das Innenministerium prompt. Seit Ende September wird nun der Polizeinachwuchs (Einstellung 1. 9. 2018) mit der Polizeiuniform ausgestattet und man möchte dies auch in Zukunft so handhaben.

**„Das freut und sehr, dass man nun endlich die jungen Nachwuchskräfte der Polizei zeitnah mit der Polizeiuniform beliefert und ein Ausleihen, bei bereits mit Uniform ausgestatteten Polizeischülern, der Vergangenheit angehört.“**

Was die GdP jedoch bemängelt ist die Tatsache, dass man erst schnell und unkompliziert reagiert, wenn man den Weg in die Öffentlichkeit gehen muss, weil man auf interne Hinweise und Beanstandungen gar nicht oder nur schleppend reagiert.

Trotz allem sind die Lieferzeiten, für die uniformierten Kolleginnen und Kollegen im Land weiterhin inakzeptabel.

Lieferungen von mehreren Monaten sind da keine Seltenheit.

Die GdP hofft da auch auf eine schnelle und zufriedenstellende Lösung. Auch da werden wir weiter am Ball bleiben. (TM)



## **Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Bereitschaftspolizei muss endlich auch monetär anerkannt werden!**

Langsam aber sicher trudeln sie beim Polizeipräsidium Einsatz wieder ein, die Dankschreiben aus den verschiedensten Einsatzorten, gespickt mit Lobeshymnen auf die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei, oftmals mit dem Zusatz verbunden, dass die Kräfte der Bereitschaftspolizei der Garant für den Einsatzerfolg waren.

Aber, wie so oft, die Tinte der Dankschreiben und der Einsatzanzug ist noch nicht trocken, schon wieder sind die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern im Einsatz und holen oftmals sprichwörtlich die Kohle aus dem Feuer. Zeit zum Verschnaufen meistens Fehlanzeige. Nicht umsonst schieben die Kolleginnen und Kollegen einen riesigen Überstundenberg vor sich her. Zwölf-Stunden-Schichten tendieren bisweilen eher zur Regel als zur Ausnahme.

Trotz ehrlicher Anerkennung der hervorragenden Leistungsbereitschaft aus den Reihen der Polizeiführer im Bund und in den Ländern und der beispiellosen Flexibilität der Einheiten in der Bereitschaftspolizei ist die langjährige Forderung der GdP Baden-Württemberg, dies auch endlich mit einer Belastungszulage anzuerkennen, bis heute nicht erfüllt. Damit ist die Bereitschaftspolizei weiterhin der einzige größere Arbeitsbereich bei der Polizei in Baden-Württemberg, bei dem es keine Zulage gibt.

„Das muss sich in einem der reichsten Bundesländer dringend ändern. Bei der Bundespolizei erhalten die Mitglieder der Einsatzhundertschaften 154 Euro im Monat. Das muss mindestens auch Maßstab in Baden-Württemberg sein.“

Weitere offene Forderungen der GdP BW für die Bereitschaftspolizei sind die Einführung des Aktiven Gehörschutzes und die Verbesserung des Fuhrparks.



Foto: Adobe Stock; © Photocreatief

### **AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN**

## **GdP-Mitglied Johanna Wimmer feiert den 90. Geburtstag**

Am Mittwoch, dem 17. 10. 2018, feierte Frau Johanna Wimmer ihren 90. Geburtstag. Der Seniorenvertreter PHK a. D. Michael Kloos gratulierte ihr, wünschte für die Zukunft alles Gute und überreichte in der ASB-Seniorenresidenz Hohenstaufen in Göppingen im Namen der GdP-Bezirksgruppe Polizeipräsidium Einsatz einen Geschenkkorb.

Frau Wimmer, welche in ihrer aktiven Zeit bei der 2. Bereitschaftsabteilung in Göppingen beschäftigt war, freute sich über die Aufmerksamkeit und bedankte sich recht herzlich.



Jubilarin Johanna Wimmer

Foto: © GdP PP Einsatz



**AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN**

## **Tolle Mitgliederaktion der Bezirksgruppe Offenburg**

Die diesjährige Landesgartenschau fand vom 12. April bis zum 14. Oktober 2018 in 77933 Lahr im Schwarzwald statt.

Die Bezirksgruppe Offenburg konnte in diesem Zeitraum eine Großzahl von Karten an Mitglieder der Bezirksgruppen Freiburg, Hochschule für Polizei, sowie Offenburg vermitteln. Wir freuen uns sehr, dass diese Aktion von unseren Mitgliedern sehr gut angenommen wurde.

Die diesjährige Landesgartenschau wurde von ca. 800 000 Menschen besucht.

Die Landesgartenschau wird in Baden-Württemberg alle zwei Jahre ausgerichtet.

Nach Lahr folgt 2020 Überlingen am Bodensee und 2022 Neuenburg am Rhein, südlich von Freiburg.



Foto: © Landesgartenschau Lahr

### **Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe des PP Stuttgart**

Die Bezirksgruppe des PP Stuttgart lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Wir laden am  
Dienstag, den 11.12.2018, ab 15.30 Uhr  
im Casino des Polizeipräsidiums Stuttgart in der Hahnemannstraße 1  
alle Gäste wieder zu Kaffee, Kuchen und einem Abendessen ein.

Kommt vorbei und lasst es Euch bei netter Unterhaltung schmecken.

Um ein wenig planen zu können bitten wir Euch unter  
[stuttgart.pp.gdp@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.pp.gdp@polizei.bwl.de)  
oder  
0711/8990-1060 (Simone Stauder) - [Simone.Stauder@polizei.bwl.de](mailto:Simone.Stauder@polizei.bwl.de)  
anzumelden.

Über zahlreiche Rückmeldungen freuen wir uns.

Der Vorstand der BG PP Stuttgart



## Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch das Land Baden-Württemberg

Die GdP begrüßt ausdrücklich die Einführung eines § 80a „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte“ in das Landesbeamtengesetz von Baden-Württemberg.

Der Wortlaut der Norm berücksichtigt im Rahmen der Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte bei rechtswidrigen tätlichen Angriffen, den die Beamten oder Beamtinnen innerhalb des Dienstes oder auch außerhalb des Dienstes erleiden. Bei Angriffen außerhalb des Dienstes greift diese Regelung selbstverständlich nur dann, wenn der Angriff aufgrund der Tätigkeit als Beamter stattfand.

Nach der Gesetzesvorlage können Anträge innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft oder der Unwiderruflichkeit des Vollstreckungstitels geltend gemacht werden.

Ob das gesetzgeberische Ziel, eine Verbesserung der Fürsorge für von rechtswidrigen Angriffen betroffenen Beamtinnen und Beamten erfüllt wird, bleibt abzuwarten. Das Gesetz ist bisher noch nicht in Kraft getreten! Die Erfahrung aus anderen Bundesländern lassen Probleme erkennen, die nachfolgend benannt werden:

- **Ausschluss der Erfüllungsübernahme bei Beleidigungen**

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf von § 80a Landesbeamtengesetz wird die Übernahme titulierter Schmerzensgeldansprüche aufgrund im Dienst oder in Bezug zum Dienst erlittenen Beleidigungen ausgeschlossen.

- **Bestimmung über die Angemessenheit der Forderung**

Die Regelung des § 80a Abs. 1 Satz 2 Landesbeamtengesetz beschränkt die Zahlung des Dienstherrn der Höhe nach auf einen Betrag, der angesichts der erlittenen immateriellen Schäden angemessen ist. Praktisch bedeutet das, dass die zur Entgegennahme der Anträge auf Erfüllungsübernahme verantwortliche Stelle prüft, welcher Betrag angemessen erscheint, obwohl ein gerichtlicher Vergleich geschlos-



Foto: Adobe Stock; © bluedesign

sen worden ist, oder ein Vollstreckungsbescheid vorliegt oder ein Anerkenntnisurteil oder eine Schmerzensgeldvereinbarung und anschließendem Urteil im Urkundenprozess.

Selbst wenn sich das Land Baden-Württemberg bei der Frage der Angemessenheit an den einschlägigen Rechtssprechungsübersichten orientiert, handelt es sich nicht um eine mit mathematischer Sicherheit zu treffende Entscheidung. Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen der Beamtinnen und Beamten mit ihrem Dienstherrn werden nicht als Fürsorge empfunden werden.

Der eigentliche Sinn und Zweck der Erfüllungsübernahme, betroffenen Beamtinnen und Beamten Fürsorge angedeihen zu lassen und ihre Position und Arbeit besonders zu würdigen, wird mit dieser Praxis verfehlt.

- **Keine Übernahme der Rechtsverfolgungskosten**

Das Gesetz sieht nicht die Übernahme der entstehenden Rechtsschutzkosten vor. Die Rechtsschutzkosten können auch nicht im Rahmen des dienstlichen Rechtsschutzes geltend gemacht werden.

Nach den Voraussetzungen Nr. 42.2 zu § 45 BeamStG wird dienstlicher Rechtsschutz für zivilrechtliche Forderungen nur gewährt, wenn diese For-

derungen infolge von Anschlägen entstanden sind.

Dazu stehen die durch die rechtliche Überprüfung der Angemessenheit der Schmerzensgeldansprüche möglicherweise entstehenden Mehrkosten in keinem vernünftigen Verhältnis.

Der GdP trägt die Rechtsanwaltskosten und die Gerichtskosten.

- **Öffentlich beglaubigte Abtretungserklärung**

Die Regelung des § 80a Abs. 3 Landesbeamtengesetz verlangt die Vorlage einer öffentlich beglaubigten Abtretungserklärung Zug um Zug für die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn in der Höhe, in der die Erfüllung vom Dienstherrn übernommen wird.

Die Frage ist hier wiederum wer die Kosten der öffentlichen Beglaubigung übernimmt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Verfahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entwickeln werden.

Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen oder Problemen Kontakt zur Rechtsabteilung der GdP Baden-Württemberg aufzunehmen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Telefon: 0 70 42/879-263

E-Mail: rechtsabteilung@gdp-bw.de



## REAKTIVIERUNG DES „FREIWILLIGEN POLIZEIDIENST“ GEPLANT

## GdP: Vorhaben der CDU ist unverantwortlich

Beim 72. Landesparteitag der CDU Baden-Württemberg, der vom 21.–22. September 2018 in Rust stattfand, lag der Antrag: „Polizei, Freiwilligen Polizeidienst und Kommunalen Ordnungsdienst stärken“, den Delegierten vor. Dieser wurde einstimmig, so aus Kreisen der CDU publiziert, angenommen.

Grundsätzlich begrüßt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das Vorhaben der CDU, die Polizei weiterhin zu stärken, aber hierbei den Freiwilligen Polizeidienst wieder auf den Stand von 2011 zu bringen, halten wir für falsch und unverantwortlich. Seit 1964 lehnt die GdP die Institution „Freiwilliger Polizeidienst“ in Baden-Württemberg ab.

Das soll das ehrenamtliche Engagement der Personen nicht in Frage stellen, die jahrelang sich dafür zur Verfügung stellten. Das kann anderswo erfolgen, aber nicht bei der Polizei, bewaffnet und in gleicher Polizeiuniform, wie die aktiven Polizistinnen und Polizisten.

**„Der Beruf des Polizisten ist ein anspruchsvoller, schwieriger und ausbildungsintensiver Beruf, der alles abverlangt. Darum ist auch nicht jeder dafür geeignet. Wer hier die Personalknappheit mit bewaffneten, ehrenamtlichen „Polizeifreiwilligen“ kaschieren will, handelt gegenüber der Bevölkerung verantwortungslos!“**

Der Bürger hat ein Anrecht darauf, dass er fachkompetente und gut ausgebildete Polizeibeamten vor sich hat.

Die CDU im Land will die Polizeifreiwilligen den aktiven Polizisten gleichstellen, so lässt zumindest ein Punkt des Antrags vermuten:

**Gleiche Ausrüstung von hauptamtlichen Polizeibeamtinnen und -beamten und den Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes (einschließlich Uniform und Waffe).**

Das heißt im Klartext, dass der ehrenamtliche Polizeifreiwillige, der durch einen Kurzlehrgang (ein- bis zweiwöchig), mit scharfen Schusswaffen und der Uniform, wie die hauptamtlichen Polizisten, ausgestattet werden soll.

Gerade wegen der angespannten Terrorlage durchlaufen die hauptamtlichen Polizisten intensive Wei-

terbildungsmaßnahmen wie AMOK-Schulungen, Trainings von fiktiven Terrorlagen und vieles mehr. Bis ein hauptamtlicher Polizist bewaffnet, u. a. zum Schutz der Bevölkerung, eingesetzt wird, durchläuft er eine mehrjährige intensive Ausbildung und zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen, gerade auch im Umgang mit scharfen Schusswaffen.

Wir haben auch in den sozialen Netzwerken bei Facebook eine Umfrage gemacht und die Bürgerinnen und Bürger um ihre Meinung gefragt. Das Ergebnis ist eindeutig:

Deutlicher kann es nicht sein!

Es ist unverantwortlich hier ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, bewaffnet und in Uniform, zum Schutze der Bevölkerung einzusetzen. Deshalb lehnt die GdP weiterhin die Institution „Freiwilliger Polizeidienst“ ab, wie sie die CDU gerne hätte. Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass der Staat für ihre Sicherheit alles tut.

**Da wo Polizei draufsteht, muss auch Polizei drin sein! Ehrenamt ja, aber nicht bei der Polizei!**

(TM)

Wollen Sie, dass ehrenamtliche Polizeifreiwillige, bewaffnet und in Polizeiuniform, wie hauptamtliche Polizisten, in Baden-Württemberg ausgerüstet und eingesetzt werden?

19% Ja

81% Nein ☹

Diese Umfrage ist beendet.

1,7 Tsd. Antworten

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen

13.234  
erreicht >  
te Pe...

Quelle: Facebook-Seite

@GdPVorsitzenderMannheim

Foto: © GdP, Facebook GdP



Anzeige



PREMIUMREISEN  
MIT MEHR KOMFORT

Signature

EIN EINZIGARTIGES  
URLAUBSERLEBNIS.

MAXX ROYAL  
BELEK GOLF RESORT

TÜRKEI, TÜRKISCHE RIVIERA, BELEK  
MAXX ROYAL BELEK GOLF  
RESORT 

1 Woche im Doppelzimmer, All Inclusive,  
inkl. Flug, Transfer, Rail & Fly (2. Kl.)

p. P. ab **889,- €**

TOC AYT H40764A 2A AI, z.B. am 11.12.18 ab DUS  
Katalog Spanien, Mittelmeer, S. 170, Holidaycheck: 96%

Abflüge auch von anderen Flughäfen möglich! Hotel ist eines der besten  
Häuser in der Türkei. Fragen Sie uns auch nach Golf-Packages



Preisänderung vorbehalten.  
Thomas Cook Touristik GmbH | Thomas-Cook-Platz | 61440 Oberursel



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen  
DIE WELT EROBERN



Thomas  
Cook  
Reisebüro

Schwieberdinger Str. 46,  
71665 Enzweihingen  
Tel.: 07042 / 872 8312

www.psw-reisen.de  
karin.burger@psw-gbr.de

